

OGB Schulburg auf dem Tempelhofer Feld
Schulburgring 7 – 11
12101 Berlin

Tel.: 030/ 90 2772089 (Pädagog*innen)
Tel.: 030/78 09 54 77 (Büro)
Fax: 030/67121430
E-Mail: schulburg@nusz.de



Elternbrief Schulanfänger des Schuljahres 2021 / 2022

Aufgrund der pandemischen Entwicklung und der daraus resultierenden aktuellen Hygiene-Verordnung, kann zu konzeptionellen Abweichungen kommen.

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im offenen Ganztagsbetrieb (OGB) Schulburg. Um Ihnen die Übersicht zu erleichtern, haben wir die am häufigsten gestellten Fragen für Sie in einem Elternbrief zusammengestellt. Gerne händigen wir Ihnen unsere Konzeption und unseren Flyer aus und selbstverständlich stehen wir Ihnen für Nachfragen auch persönlich zur Verfügung.

Was bedeutet „Offener Ganztagsbetrieb“ (OGB)?

Je nach Bedarf der Eltern können Schüler*innen in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr in der Schule durch uns die unterrichtsergänzende Bildung wahrnehmen. Diese Zeiten sind „offen“, d.h. Eltern die einen OGB - Vertrag mit uns abgeschlossen haben, können ihr Kind auch vor Beendigung der genehmigten Zeit abholen oder morgens später bringen. Folgende Modul-Zeiten können beim Jugendamt beantragt werden:

- Modul 1 (06:00-07:30); Ferien (06:00-13:30)
- Modul 2 (13:30-16:00); Ferien (07:30-16:00)
- Modul 3 (06:00-07:30) und 13:30-16:00); Ferien (06:00-16:00)
- Modul 4 (13:30-18:00); Ferien (07:30-18:00)
- Modul 5 (06:00-07:30 und 13:30-18:00); Ferien (06:00-18:00)
- Ferienmodul (07:30-13:30 Uhr)

Was heißt VHG?

Verlässliche Halbtagsgrundschule. Ihr Kind hat ein Anrecht darauf von 07:30 bis 13:30 Uhr unterrichtet und betreut zu werden. Eine Anwesenheitspflicht besteht vom Unterrichtsbeginn bis zum Ende des Unterrichtes.

Wie viele Kinder werden von der Schulburg betreut und wie viele Pädagogen arbeiten dort?

Betreut werden alle Schulkinder der ersten bis sechsten Klasse während des Unterrichtes und in ihren schulischen Freistunden. Zurzeit erhalten ca. 400 Kinder unterrichtsergänzende Angebote im OGB. In der Schulburg arbeiten 24 Pädagog*innen unterstützt von Erziehungshelfer*innen, Praktikant*innen, Bundesfreiwilligen, eine Leitung und zwei stellvertretende Leitungen.

Wie bekommt mein Kind einen OGB-Platz?

Das Antragsformular, ein Merkblatt und weitere Unterlagen für die Beantragung erhalten Sie online (<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/>), im Sekretariat der Schule oder in unserem Büro. Sie bekommen von Ihrem zuständigen Jugendamt (Wohnort) einen Bescheid mit dem Sie bei uns einen Vertrag abschließen. Jedes Kind der 1. und 2. Klasse hat den Anspruch auf einen kostenfreien Platz im OGB. Die Pflicht zur Beantragung des Bewilligungsbescheides bleibt bestehen.

Was können Sie tun, wenn noch kein Bescheid vorliegt?

Fragen Sie bitte direkt bei Ihrem zuständigen Jugendamt nach. Für Tempelhof-Schöneberg ist die Abteilung für Ganztagsbetreuung an Grund- und Sonderschulen, Jug GT in der Rathausstraße 27, 12105 Berlin.

Die Kontaktdaten Ihrer Sachbearbeiter*in finden Sie online unter <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/wir-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/artikel.379677.php> . Hier können Sie auch einen Termin vereinbaren.

Wie werden die Kinder bei der „Eingewöhnung“ unterstützt?

Die wichtigste Zeit ist die Woche vor der Einschulung. In dieser Zeit sind die Tandem-Pädagog*innen der Schulburg von der Unterrichtsbegleitung befreit, um Ihrem Kind einen reibungslosen Start in die Schulzeit zu ermöglichen. Die Schulanfänger*innen tragen Namensschilder. Die Pädagog*innen gestalten den Vormittag mit den Kindern ihrer Klasse mit Entdeckungstouren, Kennenlernspielen und Einstimmung auf die Schulzeit. Alle Schulanfänger*innen können in der Eingewöhnungswoche die Schulburg besuchen und gemeinsam mit ihren Bezugspädagog*innen am Essen teilnehmen. Am Ende der VHG Zeit um 13.30 Uhr werden die Kinder, für die kein Vertrag abgeschlossen wurde, abgeholt. Die Kinder mit OGB-Vertrag integrieren sich am Nachmittag in den offenen pädagogischen Bereich.

Dürfen Eltern in der Schulburg hospitieren oder während der Eingewöhnung ihr Kind begleiten?

Wenn die aktuelle Situation es zulässt. Haben Sie aber bitte dafür Verständnis, dass die Pädagog*innen sich vorwiegend den Kindern widmen. Wenn Sie ein Gespräch mit den Pädagog*innen wünschen, empfiehlt es sich einen Termin zu vereinbaren.

Wie lange soll mein Kind anfänglich in der Schulburg verweilen?

Da Sie als Eltern die Experten für Ihr Kind sind, können wir diese Frage nicht pauschal beantworten. Für manche Kinder ist es sinnvoll am ersten Tag nur 2 Stunden „reinzuschnuppern“, andere lassen sich auch am Ende der Betreuungszeit nur schwer überreden die Schulburg zu verlassen.

Wie sieht der Tagesablauf nach der Einschulung für die Schulanfänger*innen aus?

Die Kinder werden am Vormittag in ihren Klassen von den Klassenlehrer*innen und den Tandem-Pädagog*innen der Schulburg unterrichtet und betreut. Nach dem Unterricht gehen die Kinder im Klassenverbund zum Essen. Wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, halten sich die Kinder nach dem Essen eine halbe Stunde auf dem Außengelände auf. Die pädagogischen Angebote beginnen in der Regel um 14:15 Uhr. Ihr Kind sucht sich, unterstützt von den Pädagog*innen, die Aktivitäten, den Raum, das Außengelände nach seinen Vorlieben und Bedürfnissen aus.

Gibt es Schließzeiten in den Ferien?

Nein.

Ab wann hat mein Kind Anspruch auf Betreuung?

Ab dem 01.08.2021.

Was wird in den Ferien geboten?

Wir bieten Ihren Kindern ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm. Wenn die Kinder ein Frühstück mitgebracht haben, können sie dieses gemeinschaftlich gegen 09:30 Uhr essen. Danach werden mit den Kindern die Tagesaktivitäten besprochen.

Was sollen die Kinder mitbringen?

Rucksack, Getränkeflasche, Frühstück, wettergemäße Kleidung, ggf. Sonnencreme, Badezeug, Handtuch und Wechselwäsche. Bitte kennzeichnen Sie das Eigentum Ihrer Kinder. Bitte kennzeichnen Sie das Eigentum Ihres Kindes.

Wo melde ich mein Kind an und wo hole ich es wieder ab?

In der Eingewöhnungswoche vor der Einschulung oder / und wenn Sie das Frühmodul gebucht haben, erfolgt die Anmeldung im kleinen Schulburggebäude. Sie erreichen das Gebäude am schnellsten über den Eingang Wolfring 58. Für Kinder mit einem Spätmodul findet die Abmeldung ab 16:30 Uhr ebenfalls dort statt.

Kinder, die zur ersten Unterrichtsstunde gekommen sind, melden sich vor dem Essen an der Rezeption der Mensa an und melden sich dort auch wieder ab.

Können auch andere Personen mein Kind abholen?

Ja, vorausgesetzt diese Person ist als abholberechtigt schriftlich in der Schulburg registriert. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass telefonische Änderungen zum Schutz Ihres Kindes nicht entgegengenommen werden können und wir anfangs ggf. nach Ihrem Ausweis fragen werden.

Wie finde ich mein Kind in der Abholsituation?

Im Eingangsbereich der Mensa befindet sich eine große Magnetwand auf der alle Aktivitäten und Räume aufgezeichnet sind. Ihr Kind muss sich mit seinem Namensschild dort anhängen, wo es hingehen möchte. Sollte sich das Namensschild nicht an der richtigen Stelle befinden, bitten wir Sie Ihr Kind auf die Wichtigkeit des „Umtragens“ hinzuweisen. Im umgekehrten Fall freut es sich mit Sicherheit über Lob. Bitte achten Sie auch darauf, dass sich Ihr Kind nach dem Abholen wieder in sein „Klassenhaus“ zurückhängt. Pädagog*innen, die mit einem Auge gekennzeichnet sind, stellen sich Ihnen gerne als „Lots*in“ zur Verfügung.

Gibt es eine Schulaufgabenbetreuung in der Schulburg?

Ja, für Kinder der 3. – 4. Klasse von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr. Kinder der 1. und 2. Klasse erhalten i. d. R. keine Schulaufgaben. Ob ihr Kind Schulaufgaben bei uns oder zu Hause anfertigen soll, wie lange die Beschäftigung damit maximal dauern darf oder ob überhaupt Schulaufgaben aufgegeben werden, bespricht der/die Klassenlehrer*in Ihres Kindes mit Ihnen am ersten Elternabend.

Kann der Betreuungsumfang erweitert oder reduziert werden?

Ja. Wenn Sie eine Erweiterung benötigen, müssen Sie erneut einen Antrag bei Ihrem zuständigen Jugendamt stellen. Nach Erhalt des Bescheides schließen Sie mit uns einen Änderungsvertrag ab. Die Reduzierung der Betreuung ist unproblematisch, da Sie hierfür lediglich mit uns einen Änderungsvertrag abschließen. Falls Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine längere Betreuungszeit benötigen, muss dies erneut beim Jugendamt beantragt werden.

Ihr Schulburgteam

Mai 2021